Werk

Titel: Die Einkommensteuer in Bremen und ihre Ergebnisse seit ihrer Einführung im Jahre ...

Ort: Jena

Jahr: 1864

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0003|log45

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

bäude die Mobilien nicht versichert werden können, vermindern sich von Jahr zu Jahr und es fragt sich, ob dazu die Privatanstalten nicht indirect beitragen, indem sie Versicherungen unter weicher Dachung und in sonst feuergefährlichen Gebäuden nicht annehmen.

Die Regierung sieht nach alledem die Frage, ob es räthlich sei, zu Errichtung einer Landes-Mobiliarversicherungsanstalt vorzuschreiten, noch für so zweifelhaft an, dass sie die Initiative dafür zu ergreifen und die Sache schon jetzt eingehend zu behandeln Bedenken getragen und sich darauf beschränkt hat, das zu einer Beschlussfassung erforderliche Material zu sammeln, der Entschliessung der Kammern die Initiative bestimmter Anträge überlassend.

Dietrich.

VII.

Die Einkommensteuer in Bremen und ihre Ergebnisse seit ihrer Einführung im Jahre 1847.

Die directe Besteuerung Bremens hat bekanntlich den Vorzug, dass sie die geringsten Erhebungskosten verursacht, weil der Staat auf jede Ermittelung oder Schätzung des Steuerobjects von vornherein verzichtet und es ausschliesslich der Gewissenhaftigkeit seiner Bürger überlässt, sich einzuschätzen und die gesetzlich festgesetzte Steuer zu entrichten. Ja, der Staat verzichtet sogar auf jede Kenntniss des Betrags, welchen der einzelne Bürger giebt. Jeder Steuerpflichtige erscheint zur festgesetzten Zeit auf dem Rathhause und zahlt nur den niedrigsten gesetzlichen Steuersatz offen; den übrigen Theil der Steuer wirft er aber in einem verschlossenen Packet namenlos wie einen geheimen Stimmzettel in die Urne, so dass am Abend jedes Steuertags nur die Zahl derer, welche gesteuert haben und ihre Gesammtsteuer bekannt wird, aber nicht der Steuerbetrag des Einzelnen.

Wer die menschliche Selbstsucht für die alleinige naturgesetzliche Triebfeder aller ökonomischen Handlungen hält, dem muss freilich dieser Steuermodus gar wunderlich vorkommen. Er wird schwer begreifen können, wie ein bremer Bürger dazu kommt, mehr als die gesetzliche Minimalsteuer zu zahlen, zumal da bei diesem geheimen Steuerverfahren nicht einmal egoistische Nebenrücksichten Befriedigung finden können. Wer dagegen höhere wirthschaftliche Pflichten als die Verfolgung des Eigennutzes anerkennt, muss sich freuen, dass in Bremen das Vertrauen des Staates auf die Gewissenhaftigkeit seiner Bürger durch die Ergebnisse der Einkommensteuer vollkommen gerechtfertigt wird und ein grösseres Resultat erzielt als in anderen Staaten das Misstrauen und die detaillirteste Ermittelung des Steuerobjectes.

Neben der hergebrachten Vermögenssteuer, die wir im nächsten Heft besprechen werden, wurde in Bremen die Einkommensteuer durch das Gesetz vom 29. Dec. 1847 und 3. Jan. 1848 eingeführt. Nach demselben bleibt jedes reine Einkommen unter 250 Thlr. in Gold (c. 280 Thlr. preuss.) steuerfrei.

Ein Einkommen von 250—400 Thalern Gold zahlt 1 Thaler Steuer
- - - 400—500 - - - $2\frac{1}{2}$ - -
- - - 500 und darüber - - 1 Proc. des Einkommens

und zwar immer das reine Einkommen des vergangenen Jahres.

Dem statistischen Bureau Bremens verdanken wir die Mittheilung folgender Tabelle:

Tabelle I.

Zahl, Summe und Steuerertrag der pflichtigen Einkommen im bremischen Staate von 1847—1862.

(Aus den Hebungsregistern.)

Jahre	Pflichtige Einkommen											
	von 250—399 Thlr.			von 400—499 Thlr.			von 500 Thlrn. u. m.			überhaupt		
	Zahl	Summe	Ertrag	Zahl	Summe	Ertrag	Zahl	Summe	Ertrag	Zahl	Summe	Ertrag
		ß	ß		ß	ß		ß	ß		ß	ß
1847	1,249	405,925	1,249	658	296,100	1,645	2,334	4,556,300	45,564	4,241	5,258,325	48,458
1848	2,055	667,875	2,055	873	392,850	2,183	2,285	3,683,000	36,830	5,213	4,743,725	41,068
1849	2,484	807,300	2,484	842	378,900	2,105	2,510	5,495,700	54,957	5,836	6,681,900	59,546
1850	2,563	832,975	2,563	858	386,100	2,145	2,654	5,391,900	53,919	6,075	6,610,975	58,627
1851	2,539	825,175	2,539	983	442,350	2,458	2,908	5,199,300	51,993	6,430	6,466,825	56,990
1852	2,398	779,350	2,398	1,066	479,700	2,665	3,023	6,312,800	63,128	6,487	7,571,850	68,191
1853	2,387	775,775	2,387	1,067	480,150	2,667	3,171	7,854,600	78,546	6,625	9,110,525	83,600
1854	2,544	826,800	2,544	1,078	485,100	2,695	3,367	8,099,100	80,991	6,989	9,411,000	86,230
1855	2,614	849,550	2,614	1,074	483,300	2,685	3,336	8,843,800	88,438	7,024	10,176,650	93,737
1856	2,686	872,950	2,686	1,137	511,650	2,843	3,450	9,597,300	95,973	7,273	10,981,900	101,502
1857	2,689	873,925	2,689	1,155	519,750	2,888	3,512	6,381,200	63,812	7,356	7,784,875	69,389
1858	2,898	941,850	2,898	1,214	546,300	3,035	3,643	7,139,700	71,397	7,755	8,627,850	77,330
1859	3,072	998,400	3,072	1,200	540,000	3,000	3,796	7,988,500	79,885	8,068	9,526,900	85,957
1860	2,989	971,425	2,989	1,303	586,350	3,258	3,873	9,284,000	92,840	8,165	10,841,775	99,087
1861	3,236	1,051,700	3,236	1,264	568,800	3,160	4,076	11,253,400	112,534	8,576	12,873,900	118,930
1862	3,276	1,064,700	3,276	1,318	593,100	3,295	4,195	11,292,500	112,925	8,789	12,950,300	119,496

Hiernach hat sich in den 16 Jahren seit Einführung der Steuer die Zahl der Steuerpflichtigen um 4348 oder um 102 % und das gesammte versteuerte Einkommen um 7,691,975 Thaler oder um 146 % vermehrt. Im Jahre 1847 machte die niedrigste Klasse der Steuerzahler 29,45 %, die zweite 15,52 %, die dritte 55,03 % der Steuerpflichtigen aus, im Jahre 1862 dagegen die erste 37,27 %, die zweite 15 % und die dritte 47,73 %. Während also in der mittleren Klasse, welche ein Einkommen von 400 — 500 Thalern versteuert, die Zahl der Steuerzahler fast gleichmässig mit der Gesammtzahl aller Einkommensteuerpflichtigen wuchs, nahm die unterste Klasse stärker zu als die oberste.

Vergleicht man ferner mit diesen Zahlen die Bevölkerung Bremens auf Grundlage der in den Jahren 1849, 1855 und 1862 stattgefundenen Volkszählungen, so ergiebt sich für die Summe aller Steuerpflichtigen:

Jahre.	Bevölkerung.	Auf 100 Personen kommen Steuerpflichtige.	Auf den Kopf der Bevölkerung kommt versteuertes Einkommen.	Auf den Steuerpflichtigen kommt Einkommen.
1.	2.	3.	4.	5.
			ℛ	ℛ
1847	77,248	5,49	68,07	1239,88
1848	78,169	6,67	60,69	909,98
1849	79,102	7,38	84,47	1144,95
1850	80,653	7,53	81,97	1088,23
1851	82,235	7,82	78,64	1005,73
1852	83,847	7,74	90,30	1167,23
1853	85,491	7,75	106,57	1375,17
1854	87,174	8,02	107,96	1346,55
1855	88,877	7,90	114,50	1448,84
1856	90,188	7,95	121,77	1509,95
1857	91,518	8,04	85,06	1058,30
1858	92,888	8,35	92,88	1112,55
1859	94,235	8,56	101,10	1180,83
1860	95,626	8,53	113,38	1327,84
1861	96,900	8,85	132,86	1501,15
1862	98,467	8,93	131,52	1473,47

und für die oberste Klasse, welche allein 87 % des steuerpflichtigen Einkommens bezieht: